



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

aktuell

25. März 2014

Pressemitteilung

Existenzsicherung im Bereich Wohnen

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. gibt Jobcentern und Sozialämtern aktualisierte Empfehlungen zu den angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an die Hand.

Berlin - Im Behördenalltag haben viele Widersprüche und Klagen die Kosten der Unterkunft und Heizung zum Gegenstand. Die Fachkräfte in den Jobcentern und Sozialämtern stehen vor der Herausforderung, im Dickicht sozialgerichtlicher Urteile den Überblick zu behalten. Eine Hilfestellung geben die neuen Empfehlungen des Deutschen Vereins zu den angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Diese wurden vollständig überarbeitet, auf den neuesten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung gebracht und auf den Bereich der Sozialhilfe ausgedehnt.

„Vorrangiges Ziel bleibt die Existenzsicherung im Bereich Wohnen,“ sagt Wilhelm Schmidt, Präsident des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Es sei Aufgabe der Jobcenter und Sozialämter, die Kriterien darzulegen, anhand derer sie unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten entscheiden. „Der Einzelfall mit all seinen Besonderheiten muss dabei aber im Blick behalten werden.“, so Wilhelm Schmidt.

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins bündeln die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und geben den Leistungsträgern Leitplanken, um unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten wie auch der Besonderheiten des Einzelfalles die Angemessenheit von Wohnkosten praxisgerecht bestimmen zu können.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation.